

Geschäftsbericht



Bild: Switzerland Tourism / Ivo Scholz

TEXTTEIL OHNE ZAHLEN

2024

Vorwort



Vorwort

Die Fördertätigkeit der SGH konnte im 2024 in allen Geschäftsbe-
reichen vollumfänglich erfüllt werden – auch beeinflusst durch
eine positive Grundstimmung im Schweizer Tourismus.

ENTWICKLUNG DES UMFELDS

Das Geschäftsjahr 2024 stand erneut im Zeichen eines guten
Tourismusjahres, so kann die Schweizer Hotellerie bezüglich
Logiernächte eine weitere Steigerung gegenüber 2023 auswei-
sen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Betriebe
für 2024 insgesamt gute Geschäftszahlen ausweisen können.

Das Umfeld bezüglich Zinsen und Teuerung hat sich ent-
spannt. Die Zinsen für das Fremdkapital sind durch die von
der SNB eingeleiteten Zinsreduktionen gesunken. Der
SNB-Leitzins liegt aktuell bei 0,5 Prozent (Stand 31.12.2024),
mit Aussicht auf weitere Senkungen und eine potenzielle
Rückkehr zur Nullzinsgrenze. Diese Entwicklung stellt private
sowie institutionelle Anlegerinnen und Anleger vor neue
Herausforderungen.

Durch diese Zinsschritte der SNB hat sich die Teuerung we-
sentlich reduziert. Der Landesindex der Konsumentenpreise
(LIK) erreichte im Dezember 2024 den Stand von 106,9 Punk-
ten (Dezember 2020 = 100). Gegenüber dem entsprechenden
Vorjahresmonat betrug die Teuerung +0,6%. 2024 belief
sich die durchschnittliche Jahresteuern auf +1,1%.

Geblichen ist punktuell der Mangel an Fachkräften, wobei
auch in diesem Bereich eine leichte Entspannung auszuma-
chen ist. Alle diese positiven Signale haben dazu beigetragen,
dass sich die Investitionen belebt haben und die Nachfrage
nach SGH-Mitfinanzierungen grösser geworden ist als noch
in den Vorjahren.

ENTWICKLUNG DER SGH

Unter den positiven Entwicklungen der Rahmenbedingungen
ist das Geschäftsjahr der SGH erfreulich ausgefallen.

Im Darlehensgeschäft liegen die Bewilligungen wieder leicht
über den mittelfristigen Zielwerten. Die mit unserer Mitfinan-
zierung ausgelösten Investitionen bewegen sich ebenfalls wie-
der in der Nähe der Werte vor 2020. Der Darlehensbestand hat
sich leicht verringert, kann aber als stabil bezeichnet werden.

Im Beratungsgeschäft konnte zum zweiten Mal in Folge ein
positiver Deckungsbeitrag erzielt werden. Die begutachteten
Investitionsvolumen lagen wie im Vorjahr bei über einer

Milliarde Schweizer Franken. Dies zeigt, dass einige bauliche
Investitionen in der Branche in Planung sind oder bereits kurz
vor der Realisierung stehen.

Das Geschäftsergebnis der SGH ist einerseits beeinflusst
durch die Zinsen und andererseits durch ein allgemein positi-
ves Risikoumfeld. Trotz einer leicht tieferen Durchschnitts-
verzinsung auf den Darlehen sowie den Erträgen auf den
flüssigen Mitteln konnte die Eigenwirtschaftlichkeit erreicht
und das Eigenkapital gefestigt werden. Dies schaffte die
Grundlage für die Stärkung der Fördertätigkeit der SGH.

Die Vernehmlassung über die Totalrevision des SGH-Gesetzes
wurde Mitte 2024 abgeschlossen. Die wichtigsten Argumente
für die Weiterentwicklung der SGH umfassen die Stärkung
der SGH als Kompetenzzentrum, eine stärkere Ausrichtung
auf den Strukturwandel und die nachhaltige Entwicklung, die
Flexibilisierung der Förderung, die formelle Modernisierung
des geltenden Rechts sowie die moderate Weiterentwicklung
ohne finanzielle Auswirkungen auf den Bund. Im Frühjahr
2025 wird der Bundesrat die Botschaft über die Gesetzesän-
derung verabschieden und an das Parlament überweisen.

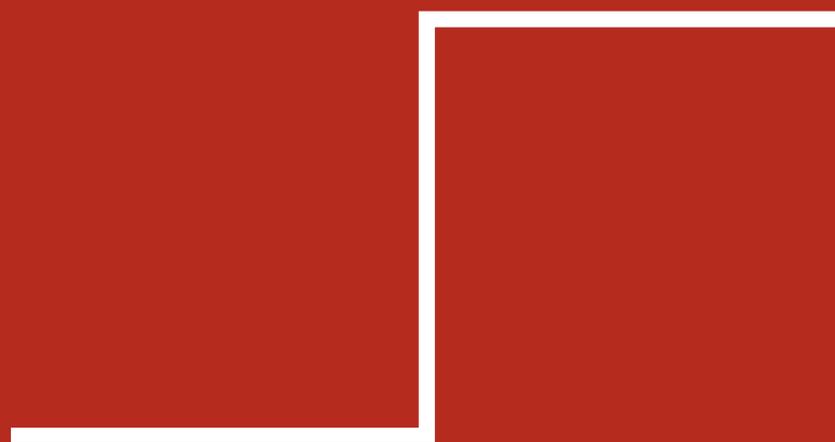
DANK

Die SGH als Kompetenzzentrum der Beherbergungsförderung
und Public Private Partnership ist Bestandteil eines starken
Netzwerkes. Dazu zählen neben den Genossenschafterinnen
und Genossenschaftern der Bund, die Kantone, die Banken
sowie die Kundinnen und Kunden. Mit den Branchenverbän-
den HotellerieSuisse und GastroSuisse ist die SGH im Bereich
des Wissenstransfers tätig. Allen gebührt ein grosser Dank
für die immer sehr gute Zusammenarbeit und das Vertrauen.

Ein grosser Dank geht auch an die Mitglieder der SGH-Verwal-
tung sowie das SGH-Team auf der Geschäftsstelle in der Binz.
Sie setzen sich tagtäglich erfolgreich für die Schweizer Beher-
bergungsförderung ein.

Alois Vinzens Peter Gloor
Präsident Direktor

Geschäfts- und Lagebericht



Geschäfts- und Lagebericht

Die SGH blickt auf ein erfreuliches Geschäftsjahr zurück. Dieses war geprägt durch eine positive Grundstimmung im Tourismus und einer weiteren Belebung der Investitionstätigkeit.

TOURISMUSWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Die Grundstimmung im Tourismus war das ganze Jahr über positiv. Bereits im 2023 konnte ein neuer Logiernächterekord verzeichnet werden. Dieser wurde im 2024 nochmals überflügelt. Es wurden insgesamt 42,8 Mio. Übernachtungen generiert, ein Plus von 2,6% oder rd. 1,1 Mio. mehr gegenüber dem Vorjahr. Wie bereits im Vorjahr hat sich das internationale Reiseverhalten weiter belebt. Trotz der instabilen internationalen Lage und dem starken Schweizer Franken erhöhten sich die Übernachtungen der ausländischen Gäste gegenüber dem Vorjahr um 5,1% auf 22 Mio. und damit auf den höchsten Stand seit 50 Jahren.

Trotz dieses sehr erfreulichen Resultats konnten nicht in allen Regionen und Destinationen gleichermassen höhere Logiernächte generiert werden. In den städtischen Regionen sowie Graubünden waren die Zunahmen am deutlichsten. Leicht rückläufig bzw. stagnierend sind die Übernachtungszahlen in den Ferienregionen Wallis und Tessin.

Die Nettoauslastung der Zimmer erhöhte sich leicht von 55 auf 55,1% bei gleichzeitig höherer Zimmerverfügbarkeit (2024: 146162 / 2023: 135710).



POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die vom Bundesrat am 10. November 2021 verabschiedete Tourismusstrategie bildet die Grundlage für die Tourismuspolitik des Bundes. Im 2024 hat das SECO den Prozess für die Überarbeitung gestartet. Dies mit dem Ziel, die neue Tourismusstrategie im Frühjahr 2026 vom Bundesrat verabschieden zu lassen.

Neben der erwähnten Tourismusstrategie bilden nach wie vor die Botschaft über die Standortförderung 2024 – 2027 sowie die mit dem SECO für den gleichen Zeitraum verlängerte CRM-Vereinbarung die aktuellen politischen Grundlagen für die Tätigkeiten der SGH.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der SGH hat der Bundesrat die Vernehmlassung über die Gesetzesänderung eröffnet. Daran haben verschiedene Akteure teilgenommen, darunter die Kantone und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, Gemeinden, Städte und Berggebiete, gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft sowie weitere interessierte Kreise. Insgesamt wurden 66 Organisationen angeschrieben, von denen 42 teilgenommen haben. Die wichtigsten Argumente für die Weiterentwicklung der SGH umfassen die Stärkung der SGH als Kompetenzzentrum, eine stärkere Ausrichtung auf den Strukturwandel und die nachhaltige Entwicklung, die Flexibilisierung der Förderung, die formelle Modernisierung des geltenden Rechts und die moderate Weiterentwicklung ohne finanzielle Auswirkungen auf den Bund.

Hier sind die Stellungnahmen im Detail einzusehen:

FINANZIERUNG

In den Jahren 2021–2023 war die Nachfrage nach SGH-Mitfinanzierungen aufgrund guter Betriebsergebnisse und vorhandener Liquidität eher zurückhaltend. Das positive Umfeld wie auch die Belebung der Investitionstätigkeit haben im 2024 dazu geführt, dass die Darlehensgesuche wieder zugenommen haben.

Das Bewilligungsvolumen lag mit CHF 30,8 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (CHF 18,4 Mio.) deutlich höher. Das von uns mitfinanzierte Investitionsvolumen liegt bei CHF 166,1 Mio. Der SGH-Anteil beträgt somit knapp 19%. Mit diesen Kennwerten liegt die Finanzierungstätigkeit leicht über den budgetierten Jahreswerten und der Mittelfristplanung.

Die Auszahlungen lagen mit CHF 23,3 Mio. über dem Vorjahr (CHF 18,6 Mio.). Die ordentlichen Amortisationen waren mit CHF 24,8 Mio. (VJ: CHF 20,2 Mio.) im Rahmen der Budgetwerte. Der Darlehensbestand hat gegenüber dem Vorjahr um

rd. CHF 4,6 Mio. abgenommen. Der Grund liegt in ausserordentlichen Rückzahlungen infolge sich verändernden Eigentümerstrukturen, Verkäufen, vorhandener Liquidität und neuen Finanzierungslösungen.

Der Bestand der bewilligten, noch nicht bezogenen Darlehen hat durch das höhere Bewilligungsvolumen auf CHF 38,6 Mio. zugenommen, womit sich per 31.12.2024 die gesamten Verpflichtungen im Finanzierungsgeschäft auf CHF 262,9 Mio. gegenüber CHF 264,5 Mio. per Ende 2023 belaufen.

Die guten Geschäftsergebnisse und die vorhandene Liquidität unserer Kundinnen und Kunden widerspiegeln sich in der weiterhin positiven Risikoentwicklung unseres Portfolios. Auch im 2024 mussten keine Verluste verbucht werden und die Ausstände der Zinsen und Amortisationen per Jahresende können weiterhin als tief bezeichnet werden.

Durch die Lockerungen der Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank und der damit verbundenen Senkungen des Leitzinses von 1,75% per Ende 2023 auf 0,5% per Ende 2024 sind sowohl die Teuerung als auch die Kreditzinsen gesunken. Die SGH hatte im 2023 keine Zinserhöhungen auf ihren Darlehen gemacht, nachdem im 2022 eine moderate Erhöhung um 0,75% auf Neugeschäften und Verlängerungen vorgenommen worden ist.

Die Entwicklungen am Geld- und Kapitalmarkt haben im 2024 dazu geführt, dass die Darlehenszinsen der SGH in zwei Schritten um durchschnittlich rund 0,5% gesenkt worden sind. Ein Ziel war dabei, die Zinskurve zwischen den Laufzeiten von 3–10 Jahren flacher zu gestalten und langfristige Zinssätze zu senken.

Über die Zinspolitik und innerhalb des gesetzlichen Rahmens werden seit 2015 Impulsdarlehen für besonders förderungswürdige Projekte mit einem um bis zu 0,5% reduzierten Zinssatz angeboten. Als besonders förderungswürdig gelten Projekte, die eines der folgenden Ziele anstreben:

1. Steigerung der Produktivität und der Kosteneffizienz
2. Verlängerung der Saison, Entwicklung von Leadbetrieben und Kooperationen
3. Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette
4. Verbesserung der energetischen Nachhaltigkeit

Im 2024 war dies bei 7 Darlehen (VJ: 2) mit einem Volumen von CHF 6,5 Mio. (VJ: CHF 1,7 Mio.) der Fall.

BERATUNG

Mit einer guten Auslastung sowie Produktivität konnten im Berichtsjahr 2024 insgesamt 57 Gutachten erstellt werden. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr weniger. Das Mandat für eine Portfolio-Bewertung mit insgesamt 32, sowie ein Impulsprogramm mit 4 Betrieben, zählen hier jedoch nur als je 1 Mandat.

Der Honorarumsatz belief sich auf CHF 527 000 (VJ: CHF 614 000). Das Budget wurde damit erreicht. Die pro Mandat verrechnete Leistung lag bei rd. CHF 9 200 und

damit rd. CHF 700 höher als im Vorjahr. Auch im 2024 konnte damit ein positiver Deckungsbeitrag im Rahmen der Beratungstätigkeit erzielt werden.

Fast die Hälfte der Gutachten fielen in den Bereich der Plausibilisierungen bzw. Unternehmensbewertungen. Dies ist sehr erfreulich, da es sich dabei um Gutachten über geplante Projekte, die vor der Realisierung stehen, handelt. Mit weiteren rd. 21% ist das Erstellen von Konformitätsgutachten sowohl im Bereich des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG – Lex Koller) wie des Zweitwohnungsgesetzes (ZWG – Lex Weber) weiterhin ein wesentlicher Anteil der Tätigkeiten. Die Mehrheit der Auftraggeberinnen und Auftraggeber sind Hotelièren und Hotelièrs (42%) sowie Investorinnen und Investoren (26%).

Insgesamt wurden – wie im Vorjahr – Investitionen über CHF 1 Mrd. begutachtet.

Die detaillierten Zahlen zu den Finanzierungs- und Beratungsaktivitäten sind im Dokument «Die SGH in Zahlen» zu finden.

WISSENSTRANSFER

Im Bereich des Wissenstransfers haben wir uns in Schulungen und Informationsveranstaltungen bei Branchenverbänden, Institutionen sowie Finanzierungspartnerinnen und -partnern engagiert. Mitarbeitende der SGH nahmen verschiedene Lehraufträge sowie Mandate an Fachhochschulen und Höheren Fachschulen wahr. Seit 2018 wird an der Schweizerischen Hotelfachschule Luzern SHL unterrichtet. Seit 2022 wurde unsere Tätigkeit an der SHL durch Coaching- und Korrekturarbeiten im Rahmen der Diplomarbeiten im Semester «Unternehmensführung» erweitert. Am Swiss Institut of Real Estate Appraisal SIREA werden einzelne Blöcke zum Thema «Bewertungen in der Hotellerie» bestritten.

Die SGH ist in der Trägerschaft des Hospitality Summits verantwortlich für den Inhalt des Finanzforums. Im Juni 2024 fand dieses bereits das 4. Mal statt. Das Publikumsinteresse an den Themen «Investieren, Optimieren, Finanzieren» war gross. Diese wurden am Beispiel «Bretterhotel – das Hotel als Hub» aufgezeigt und besprochen. Abgerundet wurde das Forum durch den «Hospitality Report Schweiz 2024» der Wüest Partner AG. Die Organisation des führenden Beherbergungskongress der Schweiz liegt in der Verantwortung von HotellerieSuisse.

Im Oktober fand der zusammen mit GastroSuisse lancierte Hotel Innovations-Award bereits zum 8. Mal statt. Das Château de Raymontpierre, das im Sommer 2024 seine Türen geöffnet hat, konnte die siebenköpfige Jury mit einem durchwegs überzeugenden Konzept begeistern. Das herausragende Projekt setzte sich gegen starke Konkurrenz durch und beeindruckte mit innovativen Ansätzen und nachhaltigen Ideen für die Zukunft des Hotelgewerbes.

Der zusammen mit HotellerieSuisse im 2020 lancierte Hotel-Benchmark erfreut sich weiterhin grosser Beliebtheit und ist auch im 2024 mit den Auswertungen von 177 Betrieben erschienen. Die Zahlen stehen den SGH-Genossenschafterinnen und Genossenschaffern zur Verfügung.

Eine Delegation der SGH hat auch im 2024 am alljährlichen «Spitzengespräch Tourismus» mit Vertreterinnen und Vertretern der Schweizerischen Bankiervereinigung und HotellerieSuisse teilgenommen.

Die Geschäftsleitung war regelmässig bei Anlässen der Branchenverbände und der regionalen Entwicklungsorganisationen anwesend, um die Förderpolitik und -instrumente zu Gunsten der Beherbergungsakteurinnen und -akteure zu präsentieren. Sie hat sich ebenfalls in diversen Arbeitsgruppen und Workshops des SECO im Rahmen der Umsetzung der Tourismusstrategie, des Zweitwohnungsgesetzes sowie der Regionalpolitik einbringen können.

MITARBEITENDE

Per Ende 2024 beschäftigt die SGH 13 Mitarbeitende (2023: 13 Mitarbeitende), was 10,6 Vollzeitstellen entspricht. Die SGH hat sich damit als schlanke Kompetenzorganisation etabliert.

Weitere Informationen sind im Kapitel «Organisation» zu finden.

AUSSICHTEN

Der Tourismus und die Beherbergungswirtschaft haben sich im 2024 auf einem Allzeithoch bewegt. Der Fachkräfte- bzw. Arbeitskräftemangel hat sich zuletzt wieder leicht entschärft, ist aber immer noch vorhanden. Die Zinsen tendieren wieder in einem tiefen Bereich, die Teuerung hat sich auf ebenfalls tiefem Niveau stabilisiert. Unter diesen Rahmenbedingungen gehen wir davon aus, dass sich das Jahr 2025 im Rahmen des Berichtsjahres entwickeln wird.

Die Nachfrage nach SGH-Mitfinanzierungen hat sich im ersten Quartal 2025 weiter belebt. Hier gehen wir davon aus, dass sich die tieferen Zinsen auf die Investitionsentscheide positiv auswirken werden. Die Entwicklung der Risikosituation wird weiter streng beobachtet, damit die marktfähigen Betriebe und Projekte gezielt gefördert werden können und keine Strukturhaltung betrieben wird.

Im Beratungsgeschäft werden neben den klassischen Mandaten speziell die komplexeren Fragen zur Zweitwohnungsgesetzgebung sowie Betriebsstättengutachten im Fokus stehen. Auch hier durften wir im 1. Quartal 2025 mit einem positiven Auftragsbestand starten.

Mit der Botschaft des Bundesrates an das Parlament wird die Modernisierung des SGH-Gesetzes im Verlaufe dieses Jahres auf die Zielgerade kommen. Die Umsetzung ist für Ende 2026, anfangs 2027 geplant.

Risikobeurteilung

GRUNDSÄTZE

Die SGH ist zu einer ordentlichen Revision verpflichtet (Art. 20 Abs. 3 SGH Verordnung). Der Geschäfts- und Lagebericht gibt u.a. Aufschluss über die Durchführung einer Risikobeurteilung.

Die jährliche Risikobeurteilung befasst sich mit den gegenwärtig bestehenden oder in einem Zeithorizont von 12 – 18 Monaten zu erwartenden Risiken. Nur die grösseren Risiken werden bewertet, nicht diejenigen, die zu den alltäglichen operativen Managementaufgaben gehören. Als grössere Risiken werden diejenigen betrachtet, die entweder das Geschäftsergebnis oder die Ressourcen der Gesellschaft stark negativ beeinflussen können. Die Risikobeurteilung beinhaltet die Risikobewertung und das Risikomanagement; daraus werden die Controlling- und Reportingaufgaben sowie eventuelle besondere Massnahmen abgeleitet.

Die Verantwortung der Risikobeurteilung liegt bei der Verwaltung, die sich auf die Vorarbeiten des ACC (Audit und Compensation Committee) stützt. Die Beurteilung der risikorelevanten externen Entwicklungen und die Überwachung der finanziellen Berichterstattung sowie des internen Kontrollsystems (IKS) gehören zu den Hauptaufgaben des ACC. Die Geschäftsleitung leistet die Vorarbeiten im Auftrag des ACC und ist für die Umsetzungsmassnahmen zuständig. Sie ist auch für die Existenz und die Wirksamkeit des IKS sowie für ein optimales Kontrollumfeld verantwortlich.

PROZESSE

Die laufende Risikobeurteilung ist auf Stufe der Verwaltung integrierter Bestandteil der Strategiebeurteilung, der Budget- und Reportingprozesse. Auf der operativen Stufe bestehen bei den wesentlichsten Arbeitsprozessen Kontrollsysteme und dokumentierte Reportings.

Zweimal im Jahr findet ein SECO Reporting mit einem Controlling-Gespräch statt. Es werden dabei auch die Marktlage und die politischen Rahmenbedingungen besprochen und evaluiert.

Das Budget sowie die Mittelfristplanung werden jeweils auf Basis der IST-Werte sowie der Erwartungsrechnung für das laufende Jahr erstellt.

Quartalsweise wird zu Händen der Verwaltung ein umfassender MIS-Bericht mit einer detaillierten finanziellen Übersicht erstellt.

Im Bereich Finanzierung werden laufende interne Kontrollen getätigt. Die Entwicklung der Darlehenszinsen wird regelmässig verfolgt. Marktlage, Wirtschaftsprognosen, Zinspolitik der Banken, Liquidität am Markt sowie unsere Geschäftsziele werden miteinbezogen. Die Risikobeurteilung und -bewirtschaftung der Darlehen erfolgt gemäss den Angaben im Anhang der Jahresrechnung. Das Vier-Augenprinzip und die Trennung zwischen Kundenbetreuerinnen und -betreuer und Kreditadministration gehören zu den Standards.

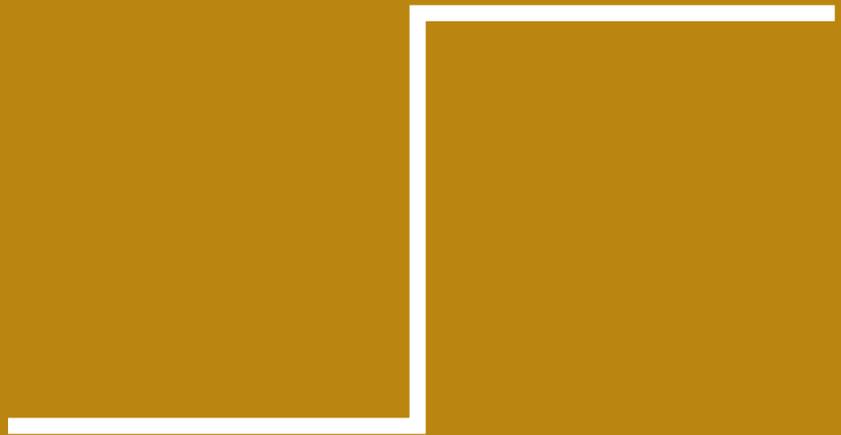
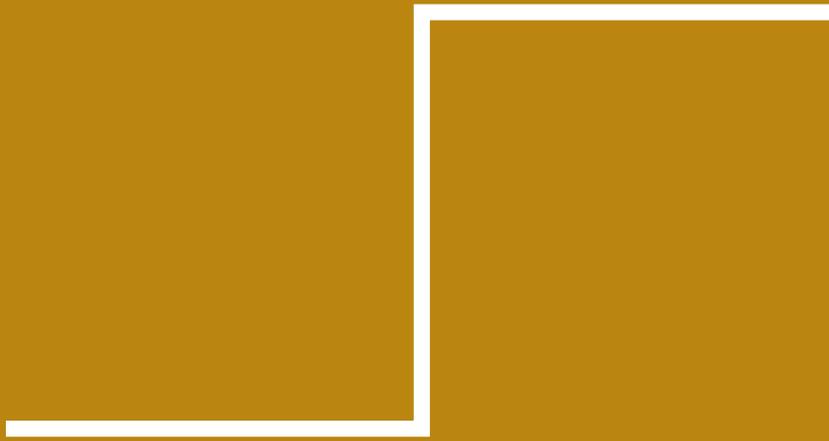
Im Bereich Beratung führt der Bereichsleiter ein Reporting-system, welches eine Überwachung der einzelnen Geschäfte vom Auftrag bis zum Abschluss ermöglicht.

Beim Anlagegeschäft findet eine konsequente Aufgaben- und Verantwortungstrennung statt. Die Leitung Finanzen & Ressourcen erstellt quartalsweise ein Anlagereporting zu Händen des IPC (Anlageausschuss der Verwaltung) und der Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung erstellt quartalsweise einen Controllingbericht zu Händen des IPC. Das Anlagereglement wurde zudem an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und per 1.1.2020 in Kraft gesetzt.

Alle Auszahlungen bedürfen zweier autorisierter Unterschriften. Die Auszahlung der Löhne wird von einer externen Firma vorbereitet und von der Geschäftsleitung freigegeben.

Die externe Kommunikation wird in gegenseitiger Absprache vom Präsidium und der Geschäftsleitung wahrgenommen. Die für die Tourismus- und Beherbergungsbranche wichtigsten Medien werden regelmässig verfolgt.

Organisation



Organisation

Die SGH ist das Kompetenzzentrum der Schweizer Hotelförderung. Wir setzen für den Bund die Förderung der Beherbergungswirtschaft um. Die SGH ist die Partnerin für Fragen zu Finanzierung und Beratung in der Hotellerie.

DIE SGH ALS PUBLIC-PRIVATE PARTNERSHIP

Dazu gehören unsere 641 Genossenschaftsmitglieder. Bedeutende Kapitaleignerinnen und -eigner sind neben dem Bund und den Banken, den Kantonen und Gemeinden auch die verschiedenen Vertreterinnen und Vertreter aus dem Tourismus und der Hotellerie.

Die 57. Generalversammlung fand am 12. Juni 2024 im Beisein von 130 Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftlern sowie Gästen das erste Mal im Rahmen des Hospitality Summits in der Halle 550 in Zürich-Oerlikon statt. Neben den ordentlichen Traktanden erfolgte auch die Wahl der neuen Revisionsstelle SWA Swiss Auditors AG, Pfäffikon. Mit der Revision des Geschäftsjahres 2023 ist das Mandat der BDO ausgelaufen. Die Zusammenarbeit während der letzten 6 Jahre (GJ 2018–2023) war sehr gut und zielgerichtet.

Unter Varia wurde der scheidende Leiter der Standortförderung des SECO, Botschafter Dr. phil. Eric Jakob, verabschiedet. Der Präsident der Verwaltung würdigte und verdankte die seit 2012 bestehende Zusammenarbeit. Diese war stets konstruktiv sowie unterstützend in der Sache der Beherbergungsförderung.

VERWALTUNG

Die Verwaltung leitet die Geschäfte der SGH. Sie setzt sich aus neun erfahrenen Persönlichkeiten der Tourismus- und Beherbergungswirtschaft, der Banken und der Wissenschaft zusammen. Das Präsidium sowie vier Mitglieder werden vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF direkt ernannt. Die weiteren vier Mitglieder werden von der Generalversammlung gewählt.

Die Besetzung der Verwaltung erfolgt nach den Standards des Bundes, d.h. den Aspekten der Sprachregionen und Geschlechtervertretung wird entsprechend Rechnung getragen.

Die jährliche Strategiesitzung der Verwaltung mit der Geschäftsleitung findet jeweils in einer Tourismusregion statt. Im August 2024 hat Richard Kämpf, Leiter Tourismuspolitik beim SECO, in der Trauffer Erlebniswelt in Hofstetten b. Brienz die Verwaltung ausführlich über die Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Vernehmlassung über die Totalrevision des SGH-Gesetzes sowie die künftige Tourismuspolitik informiert. Im Weiteren hat Urs Kessler, CEO der Jungfrauabahn, über Themen wie Employer Branding und Nachhaltigkeit aus Investorensicht referiert und anhand von Beispielen die erfolgreiche Umsetzung aufgezeigt. Am Abend des zweiten Tages fand ein Treffen mit den regionalen Tourismusakteurinnen und -akteuren, Finanzierungspartnerinnen und -partnern sowie Vertreterinnen und Vertretern der kantonalen Förderstellen statt. In einem offenen Dialog wurden die aktuellen Herausforderungen der Branche angesprochen und diskutiert.

MITARBEITENDE

Per 31.12.2024 haben insgesamt 13 Mitarbeitende ihr Wissen und ihre Tätigkeit zu Gunsten der Branche eingebracht, was teilzeitbereinigt 10,6 Vollzeitäquivalenten entspricht. Im Durchschnitt über das ganze Jahr waren es 10,8 Vollzeitäquivalente. Am Jahresende waren insgesamt 8 Mitarbeitende in einem Teilzeitpensum zwischen 40–90% angestellt.

Vier Mitarbeitende standen per 31.12.2024 zehn und mehr Jahre im Dienst der SGH, die durchschnittliche Beschäftigungsdauer betrug 7,1 Jahre.

Auch im 2024 wurden verschiedene fachbezogene Aus- und Weiterbildungen sowohl zeitlich wie auch finanziell unterstützt.

Im Rahmen von Weiterbildung in der Praxis besuchte das SGH-Team im Mai 2024 das sich teilweise im Bau befindliche Appenzeller Huus. Die Erhaltung und Weiterentwicklung des touristischen Angebotes stehen bei diesem Projekt im Vordergrund.

PROJEKTE

Im Berichtsjahr lag der Fokus auf der Realisierung von zwei grösseren Projekten im Bereich IT und Nachhaltigkeitszertifizierung.

IT

Die SGH hatte im 2010 einen Vertrag über die Miete und Wartung von IT-Hardware mit integriertem Service Level Agreement (SLA) abgeschlossen. Seither hat sich in diesem Bereich einiges verändert. Die Kosten für Hardware und Software sind gesunken, die Anforderungen an die Sicherheit ungleich grösser geworden. Dies hat zur Entscheidung geführt, das IT-Konzept in die beiden Teilbereiche «Hardware» und «Software/Support» (IT-Outsourcing) aufzuteilen und zugleich die bestehende Telefonanlage zu integrieren.

Zur Evaluation einer passenden Lösung wurden drei Unternehmen eingeladen, eine Offerte einzureichen, die unseren Anforderungen in diesen Bereichen entspricht:

- Funktionalität (Office-Produkte, WinCredit, Infonica, Videokonferenz),
- Sicherheit (u.a. Speicherung der Daten in der Schweiz, Backup-Routinen),
- Mobilität (Remote Work / Home-Office) und
- Qualität (Bereitschaft, Stabilität, Support, Revisionstauglichkeit)

Alle drei Anbieter offerierten technisch vergleichbare Lösungen, d.h. eine Kombination (hybrides Modell) von Public und Private Cloud, wobei der Microsoft 365 Tenant in der Public Cloud (Server in der Schweiz) und die Applikationen WinCredit und Infonica in der Private Cloud betrieben werden.

Nach einer gründlichen Evaluation fiel die Entscheidung zugunsten des Swisscom-Partnermodells. Ausschlaggebend waren dabei folgende Punkte: Die Leistungen «Workplace Services» (Infrastruktur, Softwarelizenzen) und «Smart Business Connect» (Internet, LAN, Teams Telefonie) werden von Swisscom gehostet und fakturiert. Das Monitoring der Application Server (WinCredit / Infonica), das Backup Management sowie der technische Support werden durch den Swisscom Solution Partner Entec AG geleistet. Die Entec AG mit Sitz in Kloten und rund 40 IT-Spezialistinnen und Spezialisten ist im höchsten Partnerstatus bei Microsoft, Swisscom und Sophos zertifiziert.

Die Hardware, bestehend aus Laptops, Bildschirmen und Docking-Stationen für Home-Office, wurden sorgfältig ausgewählt und anschliessend angeschafft. Diese werden nun im Rahmen der internen Richtlinien beschrieben.

NACHHALTIGKEIT

Im August 2023 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie der SGH von der Verwaltung verabschiedet und die Handlungsfelder für die einzelnen Geschäftsbereiche sowie die Unternehmung festgelegt. Mit dem Institut für Tourismus und Mobilität ITM der Hochschule Luzern, welches uns bereits in der Erarbeitung der Strategie unterstützt hat, haben wir die Grundlagen für die Zertifizierung ausgearbeitet. Der Entscheid für die Erstzertifizierung ist auf TourCert gefallen.

Diese gemeinnützige Organisation mit Zentrale in Stuttgart wurde 2009 gegründet. Der Hauptfokus ihres Kriterienkatalogs liegt im Tourismus. In der Schweiz sind verschiedene Unternehmen im Bereich Hotellerie, Bergbahnen, Reisebüros und Touroperators mit dem Zertifikat von TourCert ausgestattet.

Der Prozess für die Erstzertifizierung konnte anfangs Dezember 2024 erfolgreich abgeschlossen werden.

Mehr Details sind im Nachhaltigkeitsbericht 2024 zu finden.

PIMP MEIN BÜRO

Vor rund zehn Jahren ist die SGH von der Zürcher Innenstadt (Gartenstrasse) in die Binz umgezogen. Seit dem Einzug haben sich die Bedürfnisse der Mitarbeitenden sowie die Art, wie gearbeitet wird, verändert.

Um die Anliegen der Mitarbeitenden abzuholen, wurde eine anonyme Umfrage mit Fokus auf die persönlichen Arbeitsplätze, Fokusräume, Sitzungszimmer und die Cafeteria durchgeführt.

Aus den eingegebenen Offerten fiel die Wahl auf das Konzept der Firma Bader AG Büro Design, Langenthal. Hauptgrund für den Entscheid war die gute Interpretation unserer Ausgangslage, insbesondere im Hinblick auf Nachhaltigkeit und die Wiederverwendung von Möbeln. Die Umsetzung erfolgt im 1. Semester 2025.

BESCHAFFUNGSWESEN

Die SGH ist seit Inkrafttreten der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV), Fassung vom 30. Juni 2010, verpflichtet, den Anwendungsbereich des 3. Kapitels der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) einzuhalten. Das neue Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) und deren Verordnung (VöB) sind am 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Grundsätzlich unterstützt das revBöB folgende Hauptpunkte bei den Vergaben: Stärkung Qualitätswettbewerb gegenüber Preiswettbewerb, Förderung von Nachhaltigkeit unter wirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekten sowie Innovationsförderung.

Im 2024 sind keine Aufträge vergeben worden, die eine öffentliche Ausschreibung benötigt hätten. Die Geschäftsaufwendungen sind im Rahmen des geltenden Rechts und unter Wahrung der darin verankerten Grundsätze ausgelöst worden.

Gesellschaftsorgane

Mitglieder der Verwaltung mit Amtsdauer, beruflichem Hintergrund, Tätigkeit und Interessenbindungen

Alois Vinzens, Domat/Ems (06.05.1959)

2023 – 2026*, Erstwahl 2013

Präsident

- Badrutt's Palace Hotel AG, St.Moritz – Mitglied des Verwaltungsrates
- Privatbank Bellerive AG, Zürich – Präsident des Verwaltungsrates
- Albin Kistler AG, Zürich – Präsident des Verwaltungsrates
- Zindel Gruppe AG, Chur – Präsident des Verwaltungsrates und damit verbundene Mandate
- Engadin St. Moritz Mountains AG, St. Moritz – Mitglied des Verwaltungsrates und damit verbundene Mandate
- TRUMPF Schweiz AG, Grüşch – Mitglied des Verwaltungsrates und damit verbundene Mandate
- RRT AG Treuhand und Revision, Chur – Mitglied des Verwaltungsrates und damit verbundene Mandate
- Bus und Service AG, Chur – Präsident des Verwaltungsrates
- Wittenstein AG, Grüşch – Mitglied des Verwaltungsrates

Gabriele Burn-Schulz, Krattigen (20.08.1966)

2023 – 2026*, Erstwahl 2017

Vizepräsidentin

- Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof, Zürich – Geschäftsführerin
- Schweizer Berghilfe, Adliswil – Mitglied des Beirates
- Ella & J. Paul Schnorf Stiftung, Zürich – Präsidentin des Stiftungsrates
- SKV Immobilien AG, Zürich – Mitglied des Verwaltungsrates
- Sabimo AG, Zürich – Mitglied des Verwaltungsrates
- La Sauge Gastro SA, Cudrefin – Präsidentin des Verwaltungsrates

Urs Bircher, Thun (19.10.1968)

2023 – 2026**, Erstwahl 2019

- HotellerieSuisse, Bern – Mitglied der Verbandsleitung und Präsident des Finanz- und Audit-Komitees
- SILEA, Stiftung für integriertes Leben und Arbeiten, Thun – Mitglied des Stiftungsrates
- Stiftung Hotelfachschule Thun – Stiftungsrat
- Betriebs GmbH Hotelfachschule Thun – Delegierter der Geschäftsleitung
- Genossenschaft sozial-diakonischer Werke – Hotel Seebüel, Davos, Seminarhotel Lihn, Filzbach und Menzihuus, Filzbach – Mitglied der Verwaltung
- Stiftung Schulzentrum Weggis Hotel & Gastro formation – Stiftungsrat
- Verein Hotel & Gastro formation by Hotel & Gastro Union, GastroSuisse, HotellerieSuisse – Mitglied des Vorstandes

Ion Eglin, Zollikon (06.09.1974)

2023 – 2026*, Erstwahl 2023

- Bratschi AG, Zug/Zürich – Partner und Präsident des Verwaltungsrates
- Swiss Hospitality Investment Club GmbH, Zürich – Gesellschafter und Mitglied Advisory Board
- Genziana Hospitality AG, Zug – Mitglied des Verwaltungsrates und damit verbundene Mandate

Marco Huber, Lugano (21.09.1962)

2023 – 2026**, Erstwahl 2012

- Albergo Lido Seegarten di Marco Huber, Lugano – Inhaber und Geschäftsführer

Dr. Martha Scheiber, Uitikon Waldegg (02.03.1965)

2023 – 2026**, Erstwahl 2019

- Luzerner Kantonalbank AG, Luzern – Vizepräsidentin des Verwaltungsrates, Vorsitzende des Personal- und Vergütungsausschusses
- Pensionskasse Stadt Luzern (PKSL), Luzern – Mitglied der Pensionskommission, Vorsitzende des Anlageausschusses
- Stiftung Sympany, Basel – Vizepräsidentin des Stiftungsrates und damit verbundene Mandate
- Mobimo Holding AG, Luzern – Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzende des Audit and Risk Committees
- Stilllegungsfonds für Kernanlagen und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke STENFO, Bern – Mitglied des Anlagekomitees
- Clean Energy Infrastructure Switzerland 3 GP AG, Basel – Mitglied des Verwaltungsrates
- Renera AG, Basel – Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzende Finanz-/Risiko-Ausschuss

Nathalie Seiler-Hayez, Lausanne (09.02.1971)

2023 – 2026*, Erstwahl 2023

- Swiss Deluxe Hotels, Zürich – CEO
- Beaulieu SA, Lausanne – membre du Conseil d'administration
- Lausanne Tourisme, Lausanne – membre du Conseil d'administration
- Vaud Promotion, Lausanne – membre du Conseil d'administration

Laure von Wyss, Couvet (21.09.1988)

2023 – 2026*, Erstwahl 2023

- Goût & Région SA – Couvet-Membre de la direction
- Hôtel de l'Aigle SA – Couvet-Membre de la direction
- Navistra SA, Travers – Membre du conseil d'administration
- Ass. HotellerieSuisse Neuchâtel-Jura, Neuchâtel – Présidente et mandats associés
- Ass. Destination Val-de-Travers, Noiraigue – Caissière
- Ass. Destination Val-de-Travers, Noiraigue – Coordinatrice projet Innotour
- Jura & Trois-Lacs – Membre du comité (Représante des hôteliers, section ARH)
- Tourisme neuchâtelois - Membre du comité (Représentante des hôteliers)

Iwan Willisch, Termen (03.07.1963)

2023 – 2026**, Erstwahl 2019

- UBS Switzerland AG, Sion – Regionaldirektor und Leiter Unternehmenskunden Region Wallis
- Rosswaldbahnen AG, Ried-Brig – Präsident des Verwaltungsrates
- Vorstandsmitglied und Sekretär des Walliser Bankierverbandes

Die Mandate werden nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit offengelegt; im Übrigen wird auf die öffentlich zugänglichen Quellen verwiesen. Die wesentlichsten Änderungen im Laufe des Jahres werden auf der Website publiziert (www.sgh.ch).
Stand der Informationen 31.12.2024.

* Gewählt vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

** Gewählt von der Generalversammlung

AUDIT AND COMPENSATION COMMITTEE (ACC)

Präsidentin

Gabriele Burn-Schulz, Krattigen

Mitglieder

Urs Bircher, Thun**Ion Eglin**, Zollikon

CREDIT AND RISK COMMITTEE (CRC)

Präsident

Iwan Willisch, Termen

Mitglieder

Marco Huber, Lugano**Nathalie Seiler-Hayez**, Lausanne**Laure von Wyss**, Couvet

INVESTMENT AND PLACEMENT COMMITTEE (IPC)

Präsidentin

Dr. Martha Scheiber, Uitikon Waldegg

Mitglied

Iwan Willisch, Termen

REVISIONSSTELLE

SWA Swiss Auditors, Freienbach

vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung bestätigt

GESCHÄFTSLEITUNG

Peter Gloor, Aarau Rohr

Direktor

- Platzgenossenschaft Brügglifeld, Aarau – Präsident der Verwaltung
- FC Aarau AG – Mitglied des Verwaltungsrates
- Brügglifeld Catering AG – Präsident des Verwaltungsrates
- Stadion Aarau AG, Aarau – Mitglied des Verwaltungsrates

Giles Zollinger, Zürich

Stellvertreter Direktor

Leiter Finanzierung

Reto Grohmann, Brütten

Leiter Beratung

· ErfolgreichGastro Grohmann – Einzelfirma

Die Mandate werden nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit offengelegt; im Übrigen wird auf die öffentlich zugänglichen Quellen verwiesen. Die wesentlichsten Änderungen im Laufe des Jahres werden auf der Website publiziert (www.sgh.ch). Stand der Informationen 31.12.2024.

Vergütungsbericht

Das Vergütungsreglement der Verwaltung hat Gültigkeit für die Amtsperiode 2023 – 2026 und wurde, gestützt auf Art. 19 der Verordnung über die Förderung der Beherbergungswirtschaft, von der Generalversammlung am 23. Juni 2023 für die Periode 2023 – 2026 genehmigt.

Das SECO hat vor dem Entscheid der Generalversammlung das Reglement, nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen des Eidgenössischen Personalamts, zur Kenntnis genommen. Das Reglement entspricht den vom Bund vorgesehenen Grundsätzen und wird vom SECO als angemessen beurteilt.

VERGÜTUNGSPRINZIPIEN

Das jährliche Fixum beträgt für die Mitglieder der Verwaltung CHF 7 000. Für das Präsidium liegt der Betrag bei CHF 22 000 und für das Vizepräsidium bei CHF 17 000. Die Ausschussvorsitzenden erhalten einen Zusatz von CHF 2 000.

Für jede Sitzung wird eine variable Vergütung von CHF 1 000 (CHF 2 000 für die Präsidentin oder den Präsidenten) bezahlt. Falls mehrere Sitzungen am gleichen Tag stattfinden, wird nur eine variable Vergütung angerechnet.

Die Reisespesen werden auf Basis des SBB Halbtaxtarifs 1. Klasse, ab Wohndomizil, berechnet. Übernachtungen werden übernommen, falls der Sitzungsort nicht rechtzeitig am gleichen Tag mit dem öffentlichen Verkehr erreicht werden kann. Für die Präsidentin oder den Präsidenten gelten Pauschalspesen für Reisen (Gegenwert von einem Drittel SBB GA) und für Sekretariat sowie Barauslagen (CHF 1 200).

Es bestehen keine Rechte auf Prämien oder resultatabhängige Vergütungen.

AKTIVITÄTEN

Verwaltung	6 Sitzungen, inkl. Generalversammlung und eine zweitägige Strategiesitzung in Hofstetten b. Brienz
CRC	7 Sitzungen
IPC	4 Sitzungen
ACC	4 Sitzungen

VERGÜTUNGEN

Im 2024 wurde ein Betrag von CHF 158 500 (2023: CHF 156 500) an Fixum und variabler Vergütung an die Mitglieder der Verwaltung bezahlt. Die Sozialkosten (bzw. Mehrwertsteuer) beliefen sich auf CHF 10 650.15 (2023: CHF 11 559.40) und es wurden Spesen von CHF 6 834.85 (2023: CHF 7 106.60) erstattet. Insgesamt wurden CHF 175 985.00 (2023: 175 166.00) vergütet.

Die Gesamtvergütung ist damit gegenüber dem Vorjahr tiefer ausgefallen. Die im 2024 durchgeführten Sitzungen lagen im Rahmen des normalen Rhythmus. Es haben keine a.o. Sitzungen stattgefunden.

Der im Anhang Ziffer 5.4 der Jahresrechnung aufgeführte Betrag von TCHF 211 (2023: TCHF 214) enthält weitere Aufwendungen, welche nicht an die Verwaltungsmitglieder vergütet werden (Organhaftpflichtversicherung und diverse Auslagen).

ORGANDARLEHEN

Bei Darlehen an Organe und nahestehende Personen gelten die gleichen Prozesse bezüglich Abwicklung und Überwachung wie bei allen gewährten Darlehen. Es bestehen keine Sonderkonditionen. Mitglieder der Verwaltung stehen bei der Beratung und dem Entscheid ihrer Darlehen im Ausstand.

Am 31. Dezember 2024 besteht ein Darlehen von CHF 215 000 (2023: CHF 133 000) zu Gunsten der Gesellschaft eines Verwaltungsmitglieds.